

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 6. Mai 2020

18. Stück

- 91. Rektorat - Änderung der Parkordnung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 92. Studienrektorin
 - 92.1 Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2020 (1. Tranche)
 - 92.2 Ernennung eines Ersatzmitglieds des Doktoratsbeirates Dr. Phil. 1
- 93. Curricularkommissionen - Verordnungen über die Definition der ersten und zweiten Teilleistung einer Masterarbeit gemäß § 18 Abs. 7a Satzung Teil B
 - 93.1 Verordnung der Curricularkommission „Angewandte Kulturwissenschaft“ für das Masterstudium Angewandte Kulturwissenschaft
 - 93.2 Verordnung der Curricularkommission „Game Studies and Engineering“ für das Masterstudium Game Studies and Engineering
 - 93.3 Verordnung der Curricularkommission „Germanistik“ für das Masterstudium Germanistik
 - 93.4 Verordnung der Curricularkommission „Informatik“ für die Masterstudien Informatics 19W, Angewandte Informatik 13W und Artificial Intelligence and Cybersecurity 20W
 - 93.5 Verordnung der Curricularkommission „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ für die Masterstudien Medien, Kommunikation und Kultur 09W und Medien, Kommunikation & Kultur 20W
 - 93.6 Verordnung der Curricularkommission „Philosophie“ für das Masterstudium Philosophie
- 94. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) - Bekanntmachungen
- 95. Entsendung von Studierenden
- 96. Ausschreibung von Preisen
 - 96.1 Österreichischer Gründerpreis PHÖNIX 2020 - Verlängerung
- 97. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Mai 2020
Redaktionsschluss: Freitag, 15. Mai 2020
Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164, -3322 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

91. REKTORAT - ÄNDERUNG DER PARKORDNUNG DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Änderung der Parkordnung (verlautbart als Richtlinie des Rektorates im Mitteilungsblatt am 17. Oktober 2007, 02. Stück, Nr. 14.1, zuletzt geändert am 19. Dezember 2018, 7. Stück, Nr. 36.4) wurde vom Rektorat am 21. April 2020 beschlossen und wird wie folgt verlautbart:

Parkordnung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

Die geänderte Parkordnung ist sowohl auf der [Homepage](#) als auch im [Organisationshandbuch](#) abrufbar.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

92. STUDIENREKTORIN

92.1 AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN FÜR DAS KALENDERJAHR 2020 (1. TRANCHE)

Ausschreibungstext siehe [BEILAGE 2](#).

Das Bewerbungsformular sowie nähere Informationen (FAQs) sind auf der [Homepage](#) der Universität Klagenfurt abrufbar.

For the application form and further information (FAQs) see the [homepage](#).

92.2 ERNENNUNG EINES ERSATZMITGLIEDS DES DOKTORATSBEIRATES DR. PHIL. 1

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 19 Abs. 4 der Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung,

Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. Martin Weiß

zum ad personam Ersatzmitglied für Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Alice Pechriggl im Doktoratsbeirat Dr. phil. 1.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von 23. April 2020 und endet am 30. September 2022.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

93. CURRICULARKOMMISSIONEN - VERORDNUNGEN ÜBER DIE DEFINITION DER ERSTEN UND ZWEITEN TEILLEISTUNG EINER MASTERARBEIT GEMÄSS § 18 ABS. 7A SATZUNG TEIL B

93.1 VERORDNUNG DER CURRICULARKOMMISSION „ANGEWANDTE KULTURWISSENSCHAFT“ FÜR DAS MASTERSTUDIUM ANGEWANDTE KULTURWISSENSCHAFT

Aufgrund des § 18 Abs. 7a letzter Satz Satzung Teil B wird verordnet:

§ 1 Teilleistungen

- (1) Die erste Teilleistung der Masterarbeit umfasst konzeptionelle Vorarbeiten und ist durch ein Exposé und eine Literaturliste zu erbringen.
- (2) Die zweite Teilleistung der Masterarbeit umfasst 50 Prozent der Gesamtarbeit und ist durch eine Ausarbeitung auf der Grundlage des Exposés zu erbringen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgenden Tag in Kraft.

Die Vorsitzende der Curricularkommission
Univ.-Prof. Dr. Alexandra Schwell

93.2 VERORDNUNG DER CURRICULARKOMMISSION „GAME STUDIES AND ENGINEERING“ FÜR DAS MASTERSTUDIUM GAME STUDIES AND ENGINEERING

Aufgrund des § 18 Abs. 7a letzter Satz Satzung Teil B wird verordnet:

§ 1 Teilleistungen

- (1) Die erste Teilleistung der Masterarbeit umfasst ein Exposee der geplanten Arbeit mit Motivation, Forschungsfrage, Methodik, Forschungsdesign, kurzer Literaturrecherche sowie einen Startvortrag (z.B. im Privatissimum). Das Exposee sollte einen Umfang von mind. 1000 Wörtern haben.
- (2) Die zweite Teilleistung der Masterarbeit umfasst Abschluss und Dokumentation des praktischen Forschungsteils oder Designprojekts. Die Dokumentation als Teil der Masterarbeit muss ausführlich genug sein um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende der Curricularkommission
Assoc. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Mathias Lux

93.3 VERORDNUNG DER CURRICULARKOMMISSION „GERMANISTIK“ FÜR DAS MASTERSTUDIUM GERMANISTIK

Aufgrund des § 18 Abs. 7a letzter Satz Satzung Teil B wird verordnet:

§ 1 Teilleistungen

- (1) Die erste Teilleistung der Masterarbeit umfasst die Konzeptualisierung sowie eine inhaltsbezogene Skizzierung der Arbeit und ist durch ein Exposé, inklusive Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis zu erbringen.
- (2) Die zweite Teilleistung der Masterarbeit umfasst die inhaltliche und methodologische Ausarbeitung erster Abschnitte und ist durch die Vorlage eines ersten abgeschlossenen Teiles bzw. Kapitels zu erbringen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgenden Tag in Kraft.

Die Vorsitzende der Curricularkommission
Sen. Scientist Mag. Dr. Gerda Elisabeth Moser

93.4 VERORDNUNG DER CURRICULARKOMMISSION „INFORMATIK“ FÜR DIE MASTERSTUDIEN INFORMATICS 19W, ANGEWANDTE INFORMATIK 13W UND ARTIFICIAL INTELLIGENCE AND CYBERSECURITY 20W

Aufgrund des § 18 Abs. 7a letzter Satz Satzung Teil B wird verordnet:

§ 1 Teilleistungen

- (1) Die erste Teilleistung der Masterarbeit umfasst ein Exposé der geplanten Arbeit mit Motivation, Forschungsfrage, Methodik, Forschungsdesign, Literatur-recherche und ist durch einen Startvortrag im Privatissimum und die Abgabe des Exposés im Umfang von mindestens 1000 Wörtern zu erbringen.
- (2) Die zweite Teilleistung der Masterarbeit umfasst den Abschluss und die Dokumentation eines substantiellen Teils (z.B. des theoretisch-konzeptionellen oder praktischen Teils) der Arbeit und ist durch die Abgabe der dazugehörigen, weitgehend fertiggestellten Kapitel in der Masterarbeit zu erbringen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende der Curricularkommission
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Martin Pinzger

93.5 VERORDNUNG DER CURRICULARKOMMISSION „MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT“ FÜR DIE MASTERSTUDIEN MEDIEN, KOMMUNIKATION UND KULTUR 09W UND MEDIEN, KOMMUNIKATION & KULTUR 20W

Aufgrund des § 18 Abs. 7a letzter Satz Satzung Teil B wird verordnet:

§ 1 Teilleistungen

- (1) Die erste Teilleistung der Masterarbeit umfasst die inhaltliche und methodische Konzeptualisierung der Arbeit und ist durch ein Exposé (inklusive Forschungsthema und Fragestellung, Begründung für das persönliche Interesse und die wissenschaftliche Relevanz, theoretischer Verortung und methodischer Herangehensweise, Gliederung, Literaturverzeichnis und Zeitplan) zu erbringen.
- (2) Die zweite Teilleistung der Masterarbeit umfasst die inhaltliche und/oder methodologische Ausarbeitung erster Abschnitte und ist durch die Vorlage eines ersten abgeschlossenen Teiles bzw. Kapitels zu erbringen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende der Curricularkommission
Assoc. Prof. Mag. Dr. Matthias Wieser M.A.

93.6 VERORDNUNG DER CURRICULARKOMMISSION „PHILOSOPHIE“ FÜR DAS MASTERSTUDIUM PHILOSOPHIE

Aufgrund des § 18 Abs. 7a letzter Satz Satzung Teil B wird verordnet:

§ 1 Teilleistungen

- (1) Die erste Teilleistung der Masterarbeit umfasst die Konzeptualisierung und inhaltliche Fixierung der Arbeit und ist durch ein Exposé, inklusive Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis zu erbringen.
- (2) Die zweite Teilleistung der Masterarbeit umfasst die inhaltliche und methodologische Ausarbeitung erster Abschnitte und ist durch die Vorlage eines ersten abgeschlossenen Teiles bzw. Kapitels zu erbringen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende der Curricularkommission
Assoc. Prof. Dipl.Vw. Dr. Volker Munz M.A.

94. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN (AKG) - BEKANNTMACHUNGEN

Zur Unterstützung bei Personalverfahren hat der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen das „Informationsblatt - Personalverfahren“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 05.02.2020, 11. Stück, Nr. 56, erarbeitet. Dieses Informationsblatt wurde mit Beschluss vom 1. April 2020 adaptiert, sodass nun in der Ausschreibung eine Frist für das Vorliegen der formalen Einstellungsanfordernisse festgelegt werden kann, die nicht mit der Bewerbungsfrist übereinstimmen muss.

Weiters wurde das Formular „Meldung über die Zusammensetzung von Kollegialorganen“, zuletzt verlautbart im Mitteilungsblatt vom 21.02.2018, 10. Stück, Nr. 72, mit Beschluss vom 1. April 2020 geändert.

Informationsblatt siehe [BEILAGE 3](#).

Formular Meldung über die Zusammensetzung von Kollegialorganen siehe [BEILAGE 4](#).

Rückfragen und nähere Informationen unter: akg.buero@aaau.at

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für
Gleichbehandlungsfragen
Mag. Maria Mucke

95. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ (Funktionsperiode bis 30.09.2022)	Studierende
Curricularkommission Angewandte Betriebswirtschaft Wirtschaft und Recht	Zdolec Leon (anstelle von Lehnertz Isabell, B.Sc.)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Simone Singh

96. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

96.1 ÖSTERREICHISCHER GRÜNDERPREIS PHÖNIX 2020 - VERLÄNGERUNG

Die Situation für junge Unternehmen ist in diesen Tagen besonders schwierig. Doch gerade in der aktuellen Krise ist es wichtig, den Impact von Wissenstransfer aufzuzeigen und Gründerinnen und Gründer zu unterstützen und Mut zu machen. Die Ausschreibung für den Gründerpreis PHÖNIX wird daher bis **Donnerstag, den 1. Oktober 2020** verlängert. Damit wird der erfolgreiche Wissenstransfer aus Forschungseinrichtungen auf den Markt entsprechend vor den Vorhang geholt. Junge, innovative Unternehmen können durch eine erhöhte Sichtbarkeit besonders profitieren. Die Preisverleihung findet Anfang 2021 statt.

Nähere Informationen finden Sie im Download-Bereich auf <https://www.gruenderpreis-phoenix.at/> sowie auf der [aws-Homepage](#).

97. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

97.1 Am Institut für Psychologie der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt ist voraussichtlich zum 1. März 2021 eine gemäß § 98 UG unbefristete oder gemäß § 99 UG auf 5 Jahre befristete

Universitätsprofessur für Arbeits- und Organisationspsychologie

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen. Die Entscheidung über die Besetzung gemäß § 98 oder § 99 UG erfolgt im Zuge der Ruferteilung.

Mit rund 10.000 Studierenden ist die Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die am Schnittpunkt zwischen alpiner und mediterraner Kultur – einer Region mit höchster Lebensqualität – liegt. Als staatliche Universität gemäß § 6 UG ist sie aus Bundesmitteln finanziert. Ihr Leitbild steht unter der Devise „Grenzen überwinden!“. Das QS *Top 50 Under 50 Ranking 2020* zählt sie zu den 150 besten jungen Universitäten der Welt.

Gemäß ihrem zentralen Strategiedokument, dem Entwicklungsplan, gehören der wissenschaftliche Exzellenzanspruch bei Berufungen, vorteilhafte Forschungsbedingungen, gute Betreuungsrelationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den vorrangig leitenden Grundsätzen und Zielen der Universität.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Vertretung des Faches in Forschung und Lehre
- international orientierte Forschungstätigkeit
- Lehr-, Prüfungs- und Betreuungstätigkeit im Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium der Psychologie
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die Akquisition und Durchführung von Drittmittelprojekten
- die Mitgestaltung der längerfristigen Weiterentwicklung des Instituts und seiner Positionierung in der internationalen Scientific Community

- die interdisziplinäre Kooperation und Mitarbeit an einem der Forschungsschwerpunkte des Instituts bzw. der Fakultät
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- facheinschlägiger Studienabschluss und Doktorat in Psychologie
- facheinschlägige Habilitation (bzw. positiv evaluierte Juniorprofessur) oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Leistungen
- international sichtbare Forschungs- und Publikationsleistungen auf dem Gebiet der Arbeits- und Organisationspsychologie
- Erfahrung in der Konzeption, Einwerbung und Leitung von Drittmittelprojekten
- einschlägige universitäre Lehrerfahrung im Fach Psychologie und hochschuldidaktische Kompetenz
- Erfahrung in der Betreuung akademischer Qualifikationsarbeiten
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Bezüge zu den bestehenden Forschungsschwerpunkten des Instituts (u.a. Familienforschung, Urteilen und Entscheiden, qualitative und quantitative Methoden, soziale Exklusion, Weisheit, Psychotherapieforschung/psychische Gesundheit) und zum gemeinsamen Institutsschwerpunkt „Meaningful Lives in the 21st Century“ (siehe <https://www.aau.at/psychologie/profil/>)
- Bezüge zu den bestehenden Forschungsschwerpunkten der Universität, insbesondere „Humans in the Digital Age“ (<https://www.aau.at/hda/>)
- Fähigkeit und Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation
- Erfahrung mit der Anwendung arbeits- und organisationspsychologischer Forschung in der Praxis
- Erfahrung im Universitätsmanagement
- Kompetenz in Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin/der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-Kollektivvertrag) beträgt derzeit € 73.450,- brutto jährlich.

Neuerdings kann bei Berufungen nach Österreich für die ersten fünf Tätigkeitsjahre ein attraktiver Zuzugsfreibetrag gemäß Einkommensteuergesetz gewährt werden. Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem obligatorisch zu übermittelnden [maximal fünfseitigen Pflichtteil](#), einem vollständigen Verzeichnis der Publikationen und Vorträge und der in den letzten fünf Studienjahren abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie allfälligen ergänzenden Unterlagen (z. B. Lehrveranstaltungsevaluierungen) richten Sie bitte bis spätestens **15. Juni 2020** per E-Mail an application_professorship@aau.at. **Die Übermittlung des o.g. Pflichtteils ist eine notwendige Bedingung für Ihre gültige Bewerbung.** Fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte Ihre drei wichtigsten Publikationen bei. Um Publikationen eindeutig zuordnen zu können, ist die Angabe eines Persistent Identifiers (ORCID- oder Researcher-ID) sowie eines Google-Scholar-Profiles erforderlich.

Für inhaltliche Fragen beachten Sie bitte die [Allgemeinen Informationen für BewerberInnen](#) oder wenden sich bitte an die Vorsitzende der Berufungskommission, Prof. Dr. Sylke Andreas (sylke.andreas@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

97.2 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, **Institut für Organisation, Personal und Dienstleistungsmanagement, Abteilung für Personal, Führung und Organisation**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1, www.aau.at/uni-ky). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.929,- brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.472,40 brutto (lit. a) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. September 2020**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Abteilung in Lehre und Forschung. Hierzu zählen:

- Forschung im Bereich Personal, Führung und Organisation,
- Wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation,
- Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich Personal, Führung und Organisation,
- Mitarbeit an wissenschaftlichen Forschungsprojekten der Abteilung und Publikationstätigkeit,
- Prüfungstätigkeit (Mitwirkung und Abhaltung)
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Maßnahmen der Qualitätssicherung

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der (Angewandten) **Betriebswirtschaftslehre** mit dem **Schwerpunkt Personal (und Organisation)**, oder der **Psychologie** an einer in- oder ausländischen Universität mit mindestens gutem Erfolg
- Fundierte Kenntnisse der Methodenlehre (insb. quantitative Methoden), Statistik (insb. multivariate Verfahren) und statistischer Softwareprogramme (bspw. R)

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 30. Juni 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Ausgewiesene Fachkenntnisse in mindestens einem der folgenden Bereiche: Personalmanagement; Organizational Behavior; Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie; Methodenlehre/Statistik
- Starke Bereitschaft zur Erweiterung der Kenntnisse von Forschungsmethoden
- Universitäre Lehrerfahrung sowie didaktische Kompetenzen
- Fließende Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift
- EDV-Kenntnisse (Office, Statistische Datenanalyse, Onlinebefragungen)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrungen im universitären Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb
- Auslandserfahrung

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Heiko Breitsohl (heiko.breitsohl@aau.at). Allgemeine Informationen finden Sie unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 10. Juni 2020**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 191/20** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal** unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

97.3 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin/Universitätsassistent

an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, **Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS)** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1, www.aau.at/uni-kv) befristet auf die Dauer von 4 Jahren. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.929,- brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.472,40 brutto (B1 lit. a) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2020**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

Mitwirkung in Forschung und Lehre am Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung, d.h.:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer thematisch einschlägigen Dissertation
- Kooperative und selbstständige Forschungsarbeiten im Rahmen des Projekts IMST (Innovationen Machen Schulen Top)
- Selbstständige Lehrtätigkeit und entsprechende Prüfungstätigkeit, insbesondere in der LehrerInnenausbildung im Rahmen des Entwicklungsverbunds Süd/Ost
- Betreuung von Studierenden und Lehrkräften
- Mitarbeit an allgemeinen administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich der Sozial-, Kultur- oder Erziehungswissenschaften oder abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Sehr gute Kompetenzen im Bereich quantitativer und/oder qualitativer Forschungsmethoden
- Gute Englischkenntnisse
- Gute Kenntnisse des österreichischen Schulwesens
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Hohe Koordinierungs- und Organisationsfähigkeit

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **27. Mai 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit
- Projekterfahrung
- Erfahrungen in der universitären Lehre

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master-, Diplom- oder Lehramtsstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors- / Ph.D.-Studiums an der Universität Klagenfurt. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat oder einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Prof. Konrad Krainer (konrad.krainer@aau.at). Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben mit Angaben zu den Studienschwerpunkten, CV, Zeugniskopien, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten) sowie mit einer ca. fünfseitige Projektskizze zum Dissertationsvorhaben, einer exemplarischen Arbeitsprobe von ca. 20-30 Seiten aus der Abschlussarbeit (mit Inhaltsverzeichnis) und mindestens einer Referenzadresse **bis 27. Mai 2020**.

Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 251/20** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal unter jobs.aau.at** möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

97.4 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Lecturer ohne Doktorat (w/m)
[Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde]

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, **Institut für Geographie und Regionalforschung**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % mit reduziertem Lehrausmaß von 12 SWS (Uni-KV: B 1; www.aau.at/uni-kv), befristet auf die Dauer von drei Jahren. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.929,- brutto (14 x jährlich) und kann sich unter Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.472,40 (lit.a) brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. September 2020**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen insbesondere im Bereich Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde im Ausmaß von 12 Semesterwochenstunden
- Betreuung der Lehramtsstudierenden des Bachelor- und Masterstudiums
- Mitwirkung bei der (Weiter-)Entwicklung von Lehrinhalten, Lehrmaterialien und eLearning-Angeboten und lehrbezogenen Forschungsvorhaben
- Selbständige Forschungsaktivitäten zur Fachdidaktik
- Studienberatung
- Mitwirkung bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium „Geographie“ oder „Geographie und Wirtschaftskunde“ oder abgeschlossenes Studium „Geographie“ an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Fließende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 3. Juni 2020** vorliegen.

Erwünscht:

- Lehrerfahrung im österreichischen Schulsystem im Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“
- Lehrerfahrung an einer Hochschule
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Schulen
- Sehr gute didaktische Fähigkeiten und Interesse an inhaltlicher Weiterentwicklung der Fachdidaktik
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter aau.at/jobs/information. Bei Fragen zu der Stelle, wenden Sie sich bitte an **Univ.-Prof. Dr. Max-Peter Menzel** (Tel.: +43-463-2700-3226 oder E-Mail: max-peter.menzel@aau.at).

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis **3. Juni 2020**. Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 222/20** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal** unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

97.5 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, **Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung**, im Beschäftigungsausmaß von 75% (30 Wochenstunden, Uni-KV: B 1, www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.196,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.604,30 (B 1 lit.a) brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. September 2020**.

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit in der Forschung des Instituts, etwa in den Themenfeldern neue Technologien, Governance von Forschung und Innovation, Digitalisierung, Bioökonomie, Klimawandel und Klimapolitik, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Transformation (z.B. Energie-, Agrar-, Mobilitätswende)
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen auf Bachelor-Ebene
- Publikationstätigkeit sowie aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen (national und international)
- Mitarbeit bei der Einwerbung und Durchführung von Forschungsprojekten (national und international)
- Mitarbeit bei administrativen Aufgaben des Instituts
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Workshops, Gastvorträge)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Master- oder Diplomstudium mit zumindest gutem Abschluss in einem sozialwissenschaftlichen Fach (z.B. Soziologie, Politikwissenschaft, Wissenschafts- und Technikforschung) an einer in- oder ausländischen Hochschule

- Ausgewiesene Kenntnisse in sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden
- Ausgewiesene Kenntnisse in Theorien und Themenfeldern der Wissenschafts- und Technikforschung
- Ausgewiesene gute Kenntnisse in Englisch (in Wort und Schrift)

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 3. Juni 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der universitären Lehre
- Auslandserfahrung
- Erfahrungen in der Mitarbeit in Forschungsprojekten
- Erfahrungen in der Organisation wissenschaftlicher Workshops und Symposien
- Team- und Organisationskompetenz
- Erfahrungen im universitären Betrieb

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Qualifikation von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Wissenschafts- und Technikforschung. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden Sie unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 3. Juni 2020**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 197/20** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal unter jobs.aau.at** möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

97.6 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (w/m)

an der **Zentralen Einrichtung International Office** im Beschäftigungsausmaß von 90 % (36 Wochenstunden; Uni-KV: IVa, www.aau.at/uni-kv). Für die Dauer des Mutterschutzes der Stelleninhaberin beträgt das Beschäftigungsausmaß 100 % (40 Wochenstunden). Die Beschäftigungsdauer ist befristet auf die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.405,80 (bei Teilzeit) / € 2.673,10 (in Vollzeit) brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.866,10 (bei Teilzeit) / € 3.184,60 (in Vollzeit) (R1) brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich umfasst:**

- Drittmittelakquise und -verwaltung im Rahmen des EU Bildungsprogrammes Erasmus+
- Projektleitung, Programm- und Budgetmanagement von Erasmus+ Key Action 1-Mobilitätsprojekten
- Programm- und Budgetmanagement des Mobilitätsprogrammes Joint-Study
- Organisation und Abwicklung von Studierenden- und Personalmobilitäten
- Planung und Organisation von Informationsveranstaltungen, Beratung und Information von Universitätsangehörigen und internationalen Kooperationspartner*innen, Erstellung von Projektberichten, Informationsmaterialien, Kennzahlen und Datenanalysen in deutscher und englischer Sprache

- Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen und anderen Institutionen im internationalen Hochschulraum sowie relevanten Behörden im In- und Ausland

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium
- Erfahrung in der Planung und Abwicklung von Projekten
- Kenntnisse von universitären Mobilitätsprogrammen und EU-Bildungsprogrammen
- Fließende Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Freundliches, sicheres und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Inter-/Transkulturelle Kompetenzen
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse (Tabellenkalkulationsprogramme, Präsentationssoftware, etc.)
- Selbstständige, eigenverantwortliche und genaue Arbeitsweise, sehr gute Organisationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zu Dienstreisen

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 27. Mai 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Erfahrung in eigenverantwortlichem Budget-Management
- Erfahrung im Veranstaltungsmanagement
- SAP-Kenntnisse
- Kenntnisse von im Hochschulkontext relevanten Bestimmungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht
- Weitere Fremdsprachenkenntnisse

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden Sie unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 27. Mai 2020**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 252/20** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal** unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

97.7 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Juristin / Jurist mit Schwerpunkt Studienrecht
Akademische Fachkraft (w/m)
zur Unterstützung des Studienrektorats und der Studienprogrammleitungen

Im **Büro des Studienrektorats** im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden, Uni-KV: IVa; www.aau.at/uni-kv); mit der Option einer möglichen Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes auf 100 % (frühestens ab Beginn der nächsten Leistungsperiode, 1.1. 2022). Das Dienstverhältnis wird vorerst auf ein Jahr befristet, mit der Option der Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.336,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.592,30 brutto (R1) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst die rechtliche Unterstützung der Studienrektorin und der Studienprogrammleitungen:

- Selbständige Bearbeitung juristischer Fragestellungen im studienrechtlichen Bereich

- Prüfung und Erstellung von Bescheiden (inkl. englischer Übersetzung)
- Rechtliche Begleitung von Verwaltungsverfahren
- Recherchen zu Rechtsfragen sowie eigenständige Konzipierung von Lösungsvorschlägen in studienrechtlichen Belangen
- Verfassen von Stellungnahmen und Protokollen
- Rechtliche Beratung des Büros des Studienrektors und der Studienprogrammleitungen

Voraussetzungen sind:

- Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- Absolvierte Gerichtspraxis
- Kenntnisse im Bereich des universitären Studienrechts und des Verwaltungsverfahrensrechts
- Einschlägige Berufserfahrung
- Sehr gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz in Deutsch und Englisch

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 27. Mai 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Kenntnisse studienspezifischer (Verwaltungs-)Abläufe
- Analytisches Denken, Flexibilität und Problemlösekompetenz
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Eigenverantwortlicher, strukturierter und verlässlicher Arbeitsstil
- Leistungsbereitschaft sowie Bereitschaft zur Fortbildung

Die Universität legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis **27. Mai 2020**. Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 232/20** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal** unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.